



## KUNDMACHUNG

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden OED und ÖHLING wurde bei der Gemeindekasse erlegt. Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, in der derzeit geltenden Fassung, liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit

**vom 16. Februar 2026 bis 2. März 2026**

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses in der Zeit

**vom 16. Februar 2026 bis 2. März 2026** eingebbracht werden.

Gemäß § 37, Abs. 7 des NÖ Jagdgesetz 1974, erfolgt die Auszahlung des Jagdpachtes ab dem **3. März 2026** innerhalb von 6 Monaten.

Für Beträge, die über der von der NÖ Landesregierung mit Verordnung festgelegten Bagatellgrenze (gem. §6 NÖ JVO) von € 15,-- liegen, wird unter Bekanntgabe der Bankverbindung die Überweisung getätig. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Anteilsbeträge bis zur Bagatellgrenze von € 15,-- werden nicht überwiesen und sind am Gemeindeamt in bar zu beheben.

Eine Barbehebung des Betrages innerhalb von 6 Monaten ab 3. März 2026 beim Gemeindeamt während der Amtsstunden möglich.

Anteile, die nach Ablauf der 6-Monats-Frist nicht behoben werden, sind gemäß den Beschlüssen der Jagdausschüsse dem Verwendungszweck Wald- und Wildschutzmaßnahmen zuzuführen.

Angeschlagen am: 16.02.2026

Abgenommen am:

Die Bürgermeisterin  
*Michaela Hinterholzer*  
(KommRat Michaela Hinterholzer)